

Bundestags-Info KW 39/2020

Ingrid Arndt-Brauer
Mitglied des Deutschen Bundestages



Deutscher Bundestag/Photothek/Thomas Koehler

Liebe Genossinnen und Genossen,

in der am Freitag zu Ende gegangenen Sitzungswoche des Deutschen Bundestages haben wir zahlreiche Vorhaben verabschiedet. Über wichtige und von uns als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten vorangetriebene Beschlüsse möchte ich euch informieren.

> Finanzielle Entlastung der Kommunen: Größere Spielräume für wichtige Aufgaben

Wir entlasten Städte und Gemeinden in Milliardenhöhe – das war uns in den Verhandlungen des Konjunkturpakets ein besonderes Anliegen. Denn Kommunen sichern das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Leben vor Ort und müssen dazu handlungsfähig sein und investieren können. Um folgende Entlastungsmaßnahmen verfassungsrechtlich zu ermöglichen, werden zwei Gesetzentwürfe der Bundesregierung und der Koalitionsfraktionen in zweiter und dritter Lesung beraten: Die Ausfälle bei der Gewerbesteuer, die durch die Corona-Pandemie entstanden sind, sollen durch Bund und Länder pauschal ausgeglichen werden. Um die Finanzkraft der Städte und Gemeinden dauerhaft zu stärken, entlastet der Bund die Kommunen bei den Kosten für Sozialausgaben. Konkret werden künftig bis zu 75 Prozent (statt 50%) der Leistungen für Unterkunft und Heizung in der Grundsicherung für Arbeitssuchende aus dem Bundeshaushalt bezahlt. Außerdem werden die Haushalte in den neuen Ländern besonders berücksichtigt. Konkret übernimmt der Bund künftig 50 (statt 40) Prozent an den Kosten der Rentenversicherung aus den Zusatzversorgungssystemen der ehemaligen DDR.

> Strenge Vorschriften für Abfallvermeidung und Recycling: Raus aus der Wegwerfgesellschaft

Wir haben die Vorschriften des europäischen Rechts zur Abfallvermeidung umgesetzt. Damit werden das Kreislaufwirtschaftsgesetz und weitere wichtige Abfallgesetze novelliert.

Fortschritte im Recycling und der Abfallvermeidung stehen dabei im Fokus. Der Gesetzentwurf setzt auf die Verschärfung und Dynamisierung der Recyclingquoten für bestimmte Abfallströme. Produzenten werden stärker in die Verantwortung genommen, für Langlebigkeit und Reparierbarkeit ihrer Produkte zu sorgen. Und mit der Einführung einer Obhutspflicht der Hersteller für ihre Erzeugnisse begrenzt das Gesetz die Vernichtung von Retouren. Darüber hinaus müssen Bund und Länder künftig anspruchsvollere Abfallvermeidungsprogramme als bislang entwickeln. Damit jedoch insgesamt weniger Abfälle entstehen, werden auch Verbraucher*innen sensibilisiert.



Bundestags-Info KW 39/2020

Ingrid Arndt-Brauer

Mitglied des Deutschen Bundestages

Im parlamentarischen Verfahren ist es uns gelungen, die Rolle der öffentlich-rechtlichen Entsorger zu stärken. Es wurde klargestellt, dass sie ein Klagerecht haben, sollten die Bestimmungen bei gewerblicher Sammlung nicht eingehalten werden.

Mit diesem Gesetz kommen wir unserem Ziel "Raus aus der Wegwerfgesellschaft" ein gutes Stück näher.

> Reform der Kfz-Steuer: CO2-Ausgleich zukünftig stärker berücksichtigt

Mobilität ist für Arbeit und Leben existenziell. Jedoch ist insbesondere der Autoverkehr in Deutschland einer der Hauptverursacher von Treibhausgasen. Um die Ziele des Klimaabkommens zu erreichen, muss an dieser Stellschraube gedreht werden – je-doch nicht durch Verbote oder gar auf Kosten der Bürger*innen. Mit einer Änderung des Kraftfahrzeugsteuer-gesetzes, dass in dieser Woche in die 2./3. Lesung geht, wollen wir deshalb emissionsarme PKWs weiter steuerlich begünstigen, während wir mit dem neuen progressiven CO2-Tarif den CO2-Ausstoß bei ab 1. Januar 2021 neuzugelassenen PKWs stärker berücksichtigen. Damit wollen wir die Nachfrage stärker auf Pkw mit niedrigen Emissionen lenken.

So soll der Neukauf von Elektrofahrzeugen weiter gefördert werden, indem alle bis 2025 erstzugelassenen Fahrzeuge zehn Jahre von der Kfz-Steuer befreit werden, jedoch längstens bis 2030. Denn unsere Anreize wirken: Im August 2020 wurden drei Mal so viele Elektroautos neu zugelassen als im Vorjahr. Mit der Gesetzesänderung treiben wir den schrittweisen Umstieg auf Elektromobilität voran.

Modernisierung des Wohnungseigentumsrechts: Bau elektrischer Ladesäulen wird erleichtert

Das Wohnungseigentumsmodernisierungsgesetz (WEMoG) wird zu mehr Klimaschutz und weniger Streit in den Wohnungseigentümergemeinschaften (WEG) führen. Viel zu häufig entsteht in den WEGen Streit zwischen denen, die bauliche Maßnahmen wollen, und denen, die blockieren. Das Ergebnis in vielen Wohnungseigentümergemeinschaften: Ein angespanntes Nachbarschaftsverhältnis und ein baulicher Standard, der dem durchschnittlichen Mietobjekt stark hinterherhinkt. Ziel des Gesetzes ist es, das Konfliktpotenzial innerhalb der Eigentümergemeinschaft zu reduzieren, Eigentümerrechte zu stärken und Blockaden von Modernisierungen zu verhindern. Mithilfe der Änderungen können wichtige Investitionen erfolgen, ohne dass finanzschwächere Eigentümer überfordert werden. Eine der wichtigsten Änderungen: Ein einzelner Wohnungseigentümer kann in Zukunft den Einbau einer Lademöglichkeit für Elektrofahrzeuge, einen barrierefreien Umbau, Einbruchsschutz und einen Glasfaseranschluss von den anderen Eigentümern verlangen, wenn er die Kosten dafür selbst trägt.



Bundestags-Info KW 39/2020

Ingrid Arndt-Brauer

Mitglied des Deutschen Bundestages

Früher bedurfte es hierfür in vielen Fällen sogar der Einstimmigkeit. Neben der Erleichterung der Beschlussfassung führt das Gesetz auch zu einer Aufwertung der Eigentümerversammlung als willensbildendes Organ, zu einer Stärkung der Rechte der Eigentümer, zu einer Ausgestaltung des Verwaltungsbeirats als Kontrollorgan gegenüber dem Verwalter und zu einer Harmonisierung von Miet- und Eigentumsrecht.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat in den parlamentarischen Beratungen zudem die Befugnisse des Verwalters präzisiert. Der Verwalter ist und bleibt lediglich ausführendes Organ der WEG. Weil er wichtige Aufgaben erfüllt, haben wir die Einführung eines Sachkundenachweises durchgesetzt: In Zukunft hat jeder Wohnungseigentümer einen Rechtsanspruch auf die Bestellung eines zertifizierten Verwalters. Eine Zertifizierung erhält nur, wer eine entsprechende Prüfung bei der IHK abgelegt hat.

Änderung des Batteriegesetzes

Der Bundestag hat Änderungen am Batteriegesetz beschlossen. Ziel des Gesetzes ist es, den reibungslosen Ablauf der Sammlung und Entsorgung sowie ein hochwertiges Recycling von Geräte-Altbatterien zu sichern. Die Änderungen sehen zum einen vor, europarechtliche Vorgaben zur Herstellerverantwortung in nationales Recht umzusetzen. Zum anderen wird mit dem Gesetz den Änderungen auf dem Markt der Batterieentsorgung Rechnung getragen: Die in den letzten Jahren aufgetretenen Wettbewerbsverzerrungen zwischen dem gemeinsamen Rücknahmesystem für Altbatterien und den herstellereigenen Rücknahmesystemen führten zu starken Kostensteigerungen bei den Herstellern, die im gemeinsamen Rücknahmesystem verblieben sind. Um das Rücknahmesystem insgesamt aufrecht zu erhalten, wurde das seit 2009 bestehende Solidarsystem aufgelöst und durch ein wettbewerbliches Zusammenwirken der fünf Herstellersysteme ersetzt. Diese Entwicklung muss nun durch eine Gesetzesänderung begleitet werden. Im parlamentarischen Verfahren ist es gelungen, das Sammelziel auf 50 Prozent zu erhöhen. Dies trägt der tatsächlichen Praxis Rechnung. Die Diskussion über weitergehende Erhöhungen der Sammelquote müssen im Interesse von Umwelt- und Klimaschutz dringend fortgeführt werden.

Eure

Ingrid Arndt-Brauer